

# Antrag auf Beurlaubung

im Sommersemesters 2\_\_\_\_ (1. März bis 31. August)

im Wintersemesters 2\_\_\_\_/\_\_\_\_ (1. September bis 28./29. Februar)

Die Beurlaubung ist vor Ablauf der Rückmeldefrist zu beantragen. Eine rückwirkende Beurlaubung findet nicht statt. Ausnahmen sind lediglich bei plötzlichen und unerwartet nach Semesterbeginn eintretenden Ereignissen innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn möglich.

Matrikel-Nr. \_\_\_\_\_ Studiengang  Dipl  BA  MA \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_ Vorname(n) \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum 

--	--	--	--	--	--	--	--

**Postanschrift:**

(bitte geben Sie hier an, an welche Adresse Ihre Post geschickt werden soll)

Straße/ Nr. \_\_\_\_\_ Zusatz \_\_\_\_\_ (z.B. c/o Meier) \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort \_\_\_\_\_ Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

**Beurlaubungsgrund** In dem Beurlaubungsantrag ist der Grund für die beantragte Beurlaubung zu bezeichnen und glaubhaft zu machen.

- Krankheit, deren voraussichtliche Dauer ärztlich bescheinigt werden muss
- Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen Angehörigen
- Auslandsstudium, sofern es sich nicht um integrierte Studiengänge handelt oder Auslandsaufenthalt zum Zwecke einer praxisbezogenen Fort- und Weiterbildung
- Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung oder in Organen der Fachhochschule
- Ableistung eines vorgeschriebenen Praktikums
- Schwangerschaft und Erziehung eines Kindes
- Fälle besonderer sozialer Härte

Nicht hinreichend begründete Beurlaubungsanträge sind abzulehnen. Eine rückwirkende Beurlaubung findet nicht statt. Ausnahmen sind lediglich bei plötzlichen und unerwartet nach Semesterbeginn eintretenden Ereignissen innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn möglich.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)